

Basel-Stadt

Eingangsdatum: 20. Oktober 2010

Beginn: 10. November 2010

Unsere Kinder haben unterschiedliche Bedürfnisse, Ansprüche und Wünsche. Bei der Schuleinweisung spielen diese Faktoren heute leider keine Rolle. Unsere Kinder werden amtlich eingewiesen; einziges Auswahlkriterium: die Postleitzahl. Kind, Mutter und Vater können heute Ihren Einfluss nicht geltend machen, sie sind staatlich bevormundet.

Die Eltern und Kinder als massgebende Entscheidungsgeber werden bei der Schulwahl nicht angehört. Mutter und Vater kennen die Bedürfnisse und Ansprüche des Kindes am besten. Die Eltern sollen deshalb gemeinsam mit dem Kind entscheiden dürfen, welche Schule in der obligatorischen Schulzeit es sein soll. Nur so können die individuellen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden, unabhängig von Einkommen und Wohnort.

Das Gesetz soll dahingehend abgeändert werden, sodass die Voraussetzungen für eine Freizügigkeit und einen pädagogisch sinnvollen Wettbewerb unter den Schulen der obligatorischen Schulzeit innerhalb des Kantons Basel-Stadt geschaffen werden können.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Emmanuel Ullmann, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Roland Lindner, Remo Gallacchi, Andreas Ungricht